

# Friedhöfe: Ovenhausen wirbt für Nachahmer

Nach Monaten der Diskussion hat Höxter nun neue Satzungen für Friedhöfe und Gebühren.

Svenja Ludwig

**Höxter.** Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung für die Stadt Höxter sind durch. Der Höxteraner Rat hat sich nun in seiner jüngsten Sitzung mehrheitlich bei fünf beziehungsweise sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen für die Satzungen ausgesprochen, die in den vergangenen Monaten von einem speziell eingerichteten Arbeitskreis angepasst wurden. Für die Bürgerinnen und Bürger hat das zur Folge, dass sie an einigen Stellen deutlich tiefer in die Tasche werden greifen müssen.

## Nutzungsgebühren fallen pro Jahr an

Ein Urnengrab beispielsweise soll nun 305 Euro kosten. In der bisherigen Satzung schlug diese Bestattungsform mit 135 Euro zu Buche. Dieselben Tarife gelten auch bei Baumbestattungen. Urnen in Kolumbarien beizusetzen wird ebenfalls teurer. 232 statt wie bisher 135 Euro. Tiefenbestattungen bei Urnen sollen künftig nach Aufwand berechnet werden. Bisher wurde eine Pauschale von 270 Euro fällig. Die Pauschalbeträge werden auch an anderer Stelle durch individuelle Rechnungen ersetzt. Beispielsweise bei Beisetzungen in einer Grabkammer oder einer Gruft.

Auch die Bestattung in einem Reihengrab wird teurer. Für Personen ab dem sechsten Lebensjahr werden künftig 1.928 Euro fällig (bisher: 1.285 Euro). Neu in die Satzung aufgenommen werden Reihengräber in einer Erdgemeinschaftsanlage, die auf

dem Westfriedhof in Lütmarsen möglich sind und mit 2.892 Euro Gebühren berechnet werden, sowie anonyme Reihengräber (2.313 Euro). Auch diese Bestattungsform soll wohl nur in Lütmarsen angeboten werden.

Pro Jahr sollen überdies Nutzungsgebühren anfallen. Zwischen 70 und 122 Euro, die in Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen, die Wasserversorgung Herrichtung von Gräbern und Wegen fließen. Bei Umbettungen hingegen sollen sämtliche Gebühren entfallen.

## Fairste und ehrlichste Art der Abrechnung

Bleiben die Gebühren für die Friedhofskapellen. Auch die werden steigen. Von 355 auf 432 Euro für eine Trauerfeier. Wird der Vorplatz genutzt, kommen 208 Euro (bisher 175 Euro). „Gebühren sind die fairste und ehrlichste Art der Abrechnung“, fand Martin Hillebrand (FDP). Die Kapellennutzung zu subventionieren, lehnt er ab. „Manche, die Leistungen in Anspruch nehmen, müssen die vollumfänglich bezahlen. Das ist gut und richtig.“

Günther Ludwig, Vorsitzender der Höxteraner CDU im Rat und des Ortsausschusses Ovenhausen, warb für Mut. Ovenhausen wolle sich von seiner Friedhofskapelle verabschieden, er hoffe, weitere Ortschaften nähmen sich ein Beispiel. „Nur mit guten Worten kriegen wir das nicht hin.“ Die Arbeitsgruppe soll weiter bestehen. Wie Baudezernentin Claudia Koch mitteilt, sei das nächste Treffen bereits terminiert.